



EHRENORDNUNG

(in der Fassung vom 22.02.2022)

Als Grundlage für die Tätigkeit des Ehrenrats wird die nachfolgende Ehrenordnung erlassen.

I. Bildung des Ehrenrats

1. Die Mitglieder des Ehrenrats werden von der Vertreterversammlung auf Vorschlag des Vorstandes für eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt. Der Ehrenrat besteht aus mindestens 5 und höchstens 8 Mitgliedern aus verschiedenen Abteilungen. Sie sollen mindestens 50 Jahre alt sein und dem TVC seit mindestens 20 Jahren angehören
2. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n).
3. Der Ehrenrat ist beschlussfähig, wenn rechtzeitig mit einer Frist von einer Woche unter Beifügung der Tagesordnung zu der Sitzung eingeladen wurde und mindestens 4 Mitglieder anwesend sind oder wenn im schriftlichen Verfahren mindestens 4 Mitglieder abgestimmt haben.
4. Der Ehrenrat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
5. Der Ehrenrat kann eine Geschäftsordnung für seine Arbeit beschließen.

II. Aufgaben des Ehrenrats

1. Der Ehrenrat hat ein Vorschlagsrecht für Ehrungen und er wirkt bei deren Durchführung mit.
2. Er ist Berufungsinstanz für Vereinsausschlussverfahren (§ 7 Nummer 3 der Satzung).
3. Bei der Beratung von Strafen i.S.d. § 25 Ziff. 1-3 der Satzung wird der Ehrenrat vom Vorstand angehört.

III. Ehrungen

1. Verfahren

Vorschläge des Ehrenrats zur Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern und für andere Ehrungen sind zu begründen und dem Vorstand zuzuleiten. Über die Ernennung von Ehrenvorsitzenden entscheidet die Vertreterversammlung, über alle anderen Ehrungen der Vorstand. An Ehrungsakten, insbesondere im Rahmen der dafür vorgesehenen Vereinsveranstaltungen, soll der Vorsitzende oder ein Mitglied des Ehrenrats mitwirken. Über die Ehrungen sind entsprechende Urkunden auszustellen. Die Ehrungen sind in einem auf der Geschäftsstelle aufliegenden Ehrenregister fortlaufend festzuhalten. Sämtliche Ehrenzeichen liegen in ihren Ausgestaltungen als Grafikentwurf oder als Muster in der Geschäftsstelle zur Ansicht auf. Die Ehrungen werden in den Vereinsnachrichten veröffentlicht.

2. Formen der Vereinsehrungen

Der Verein kann folgende Ehrungen aussprechen:

- Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Verleihung des Ehrenrings
- Verleihung von Ehrenabzeichen (Leistungsnadel in 3 Stufen und Ehrennadel/-brosche in 2 Stufen)
- Verleihung von Verdienstmedaillen
- Verleihung von Wanderpreisen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand abweichend von den Bestimmungen dieser Ehrenordnung durch einstimmigen Beschluss und in Abstimmung mit dem Ehrenrat weitere Ernennungen und Verleihungen vornehmen.



2.1 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer den Verein mindestens sechs Amtsperioden erfolgreich geführt hat.

2.2 Ernennung zum Ehrenmitglied

Voraussetzungen für die Ernennung zum Ehrenmitglied sind:

- ✓ langjährige außerordentliche ehrenamtliche Verdienste in der Vereinsleitung oder einer Abteilung oder
- ✓ langjährige außerordentliche Verdienste im Sport oder in Verbänden und Sportorganisationen oder
- ✓ langjähriger besonderer ehrenamtlicher Einsatz für den Verein.

2.3 Ehrenring

Der Ehrenring ist die höchste Auszeichnung des Vereins. Er kann Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern verliehen werden, die sich in langjähriger Tätigkeit ganz besonders herausragende Verdienste um den Verein erworben haben. Der Ehrenring soll nicht mehr als fünf lebenden Persönlichkeiten und im gleichen Jahr nicht mehr als einmal verliehen werden.

Zudem kann der Ehrenring in ganz besonderen Ausnahmefällen auch Vereinsmitgliedern verliehen werden, die bisher noch kein Ehrenamt begleitet, sich aber seit langer Zeit durch ganz besondere herausragende Leistungen und Aktivitäten für den Verein, in sehr hohem Maße, verdient gemacht haben.

2.4 Ehrenabzeichen

Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadeln:

- ✓ **Vereinsleistungsnadel in Bronze:** Bezirks- und Gaumeisterschaften
- ✓ **Vereinsleistungsnadel in Silber:** Württembergische Meisterschaften
- ✓ **Vereinsleistungsnadel in Gold:** Süddeutsche oder Deutsche Meisterschaften

Ehrennadel in Silber

- ✓ 25jährige Vereinsmitgliedschaft (mit Jahreszahl) oder
- ✓ mindestens 10jährige Ausübung eines Amtes oder
- ✓ Beendigung einer verdienstvollen aktiven Tätigkeit.

Ehrennadel in Gold

- ✓ 40, 50, 60 und 70 Jahre Vereinsmitgliedschaft (mit Jahreszahl)
- ✓ herausragende Verdienste in der Vereins- oder Abteilungsarbeit

2.5 Wanderpreise

Der **Karl-Rupp-Wanderpreis** wird für besondere Verdienste im organisatorischen Bereich (in Erinnerung an den TVC Ehrenoberturnwart und Turnrat der Stadt Stuttgart Karl Rupp, 1879 – 1952) auf jeweils ein Jahr vergeben.

Der **Chile-Wanderpreis** für erfolgreiche Abteilungsarbeit (1969 zu Ehren des 1. Vorstandes, Turnwarts und Wettkämpfers Kurt Weisser, 1844 – 1880, gestiftet) wird jeweils auf ein Jahr vergeben.

Der **Breuninger Wanderpokal**, verbunden mit 500 Euro, ist für die Abteilung mit der besten Jugendarbeit bestimmt. Die Auswahl trifft Herr Rudolf Breuninger.



Der **Breuningerpreis**, verbunden mit 50 Euro, ist für den besten Sportler/die beste Sportlerin des Vereins bestimmt. Die Auswahl trifft Herr Rudolf Breuninger.

Der **Lore und Klaus Greter Pokal**, verbunden mit einem Geldpreis von 260 Euro für Trainerstunden, wird von der Abteilungsleitung und den Trainern der Tennisabteilung vergeben.

2.6 Formen der Ehrungen

Der Ehrenrat schlägt dem Vorstand vor, bei welcher Veranstaltung und in welcher Form die Ehrungen vorgenommen werden sollen.

IV. Vorbereitung von Ehrungen, Verfahren bei runden Geburtstagen und Todesfällen

Der Ehrenrat berät (in Sitzungen oder ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren) über jeweils anstehende Ehrungen. Er erhält von der Geschäftsstelle rechtzeitig alle dazu erforderlichen Unterlagen, wie Lebensläufe und andere persönliche Daten des/der zu Ehrenden.

Der Ehrenrat schlägt dem Vorstand vor, in welchen Fällen bei „runden“ Geburtstagen seitens des Vereins gratuliert werden soll und ob, ggf. welche Ehrengaben bei solchen Anlässen überreicht werden sollen.

Die Geschäftsstelle übergibt dem Ehrenrat bis spätestens 30. November eines jeden Jahres eine Liste mit diesen im darauffolgenden Jahr stattfindenden „runden“ Geburtstagen von Vereinsmitgliedern.

Der Ehrenrat schlägt dem Vorstand vor, in welchen Fällen beim Tod von langjährigen Mitgliedern seitens des Vorstandes Kondolenzschreiben versandt, Zeitungsanzeigen geschaltet und bei Bestattungen Gebinde/Kränze niedergelegt werden sollen.

V. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde vom Präsidium am 22.02.2022 beschlossen. Sie ist mit der Bekanntgabe an die Vertreterversammlung am 24.05.2022 in Kraft getreten.